

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 06. Juni 2013**

**Bericht zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
„Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“**

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat am 16. April 2013 den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 09. April 2013 (Drucksache 18/314 S) „Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“ zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen.

Die Fraktion der CDU fordert mit ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) beschließen möge:

1. umgehend Sofortmaßnahmen einzuleiten, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die derzeit in der Steinsetzerstraße leben, eine angemessene Unterkunft mit einem Betreuungsangebot, mindestens wie es in den bisherigen Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge üblich ist, zu ermöglichen.
2. der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bis zum 1. Juli 2013 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
 - a. Gewährleistung von angemessener Unterbringung und ausreichender sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung von zukünftig in Bremen ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zur Aufnahme in eine endgültige Wohneinrichtung oder in eine Pflegefamilie;
 - b. möglichst schnelle Verbesserung des bisherigen Systems der Alterseinschätzungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere für Mädchen und junge Frauen;
 - c. Einführung eines standardisierten, verbindlichen Clearingverfahrens, in dem die Kompetenzen und der persönliche Hilfebedarf jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen festgestellt werden, um später die entsprechende Betreuung anzuschließen;
 - d. Sicherstellung einer angemessenen und verlässlichen Beschulung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon nach möglichst kurzer Aufenthaltszeit.

B. Lösung

Der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend wird mit Überweisungsbeschluss entsprechend der in der Anlage beigefügte Bericht zur Beratung vorgelegt.

C. Alternativen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Rahmenbedingungen keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Kosten sind im Rahmen der Haushaltseckwerte darzustellen. Eine Kostenerstattung findet über ein bundesweites Kostenerstattungsverfahren statt.

Die geschlechtsspezifischen Angebote der Träger berücksichtigen die unterschiedlichen Aspekte geschlechtsbezogener Hilfen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

1. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Vorlage zur Kenntnis und fordert die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auf, Maßnahmen einzuleiten, die die jugendhilfegerechte Betreuungssituation verbessert und im Oktober 2013 ein qualitätssicherndes Konzept vorzulegen.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Antrag der Fraktion der CDU vom 09. April 2013 (Drucksache 18/314 S) „Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“ abzulehnen.

Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU vom 09. April 2013

„Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“

I. Bericht der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Die Fraktion der CDU hat am 09. April 2013 den Dringlichkeitsantrag **„Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“** gestellt:

„Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen in Deutschland, wie andere Kinder und Jugendliche, unter besonderem gesetzlichen Schutz. Sie sind häufig traumatisiert und entwurzelt und haben einen besonderen Bedarf an sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung. Wenn sie sich ohne personensorge- oder erziehungsberechtigte Personen allein in Deutschland aufhalten, müssen sie durch die zuständigen Jugendämter in Obhut genommen werden.

Bisher wurden sie in der Stadtgemeinde Bremen zur Altersfeststellung bzw. -einschätzung zunächst in der Sammelunterkunft in der Steinsetzerstraße untergebracht und kamen nach einigen Tagen in Pflegefamilien bzw. in spezielle Einrichtungen für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge. Die Kinder und Jugendlichen wurden im allgemein bildenden Bereich in Vorkursen und sonst an ausgewählten Schulen in Bremen beschult. Ein Clearingverfahren zur Erstellung eines individuellen Hilfeplans erfolgte, im Gegensatz zu anderen Bundesländern z.B. Niedersachsen, in Bremen bisher nicht.

Seit Mitte des Jahres 2012 sind die Flüchtlingszahlen in Bremen, auch bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zunehmend angestiegen. Während die Sozialbehörde in der Stadtgemeinde Bremen an einer Konzeption arbeitete, um Flüchtlinge verstärkt in Wohnungen unterzubringen zu können, wurde sie mit der Realität fehlender, preiswerter Wohnungen und steigender Flüchtlingszahlen konfrontiert.

Auch auf die steigenden Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurde erst zu spät reagiert. In Ermangelung spezieller Aufnahmeeinrichtungen und geeigneter Pflegefamilien sind die Kinder und Jugendlichen infolgedessen derzeit in einem Kellergeschoss der Zentralen Aufnahmeeinrichtung in der Steinsetzerstraße untergebracht. Dort werden sie seit Wochen weder ausreichend betreut, noch können die schulpflichtigen Jugendlichen einen Vorkurs oder eine Schule besuchen. Sie haben keine festen Bezugspersonen und keine Privatsphäre. Die aktuelle Situation gefährdet das Kindeswohl und wird den speziellen sozialpädagogischen und psychologischen Betreuungsbedürfnissen dieser Jugendlichen nicht gerecht.

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) fordert den Senat auf,

1. umgehend Sofortmaßnahmen einzuleiten, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die derzeit in der Steinsetzerstraße leben, eine angemessene Unterkunft mit einem Betreuungsangebot, mindestens wie es in den bisherigen Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge üblich ist, zu ermöglichen.

2. der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bis zum 1. Juli 2013 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:
 - a. Gewährleistung von angemessener Unterbringung und ausreichender sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung von zukünftig in Bremen ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zur Aufnahme in eine endgültige Wohneinrichtung oder in eine Pflegefamilie;
 - b. möglichst schnelle Verbesserung des bisherigen Systems der Alterseinschätzungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere für Mädchen und junge Frauen;
 - c. Einführung eines standardisierten, verbindlichen Clearingverfahrens, in dem die Kompetenzen und der persönliche Hilfebedarf jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen festgestellt werden, um später die entsprechende Betreuung anzuschließen;
 - d. Sicherstellung einer angemessenen und verlässlichen Beschulung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon nach möglichst kurzer Aufenthaltszeit.“

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU am 16. April 2013 zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend überwiesen.

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Ziel des Dringlichkeitsantrags ist es, die Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen zu verbessern.

Die Flüchtlingszahlen sind im Aug./Sept. 2012 signifikant angestiegen. Danach sind die Zugänge zunächst wieder zurückgegangen. Seit Dez. 2012 haben sich die Zahlen auf relativ hohem Niveau bis Mai stabilisiert (siehe Anlage).

Eine weitergehende Prognose lässt sich nicht seriös aufstellen, da sich die Entwicklung nicht nur in den Krisengebieten, sondern auch auf den „Fluchtrouten“ in einzelne Kommunen und Bundesländer sehr unterschiedlich darstellt.

Allerdings geht die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen davon aus, dass Bremen auch weiterhin zu einem bevorzugten großstädtischen Zufluchtszentrum für minderjährige Flüchtlinge gehören wird.

Auf diesem Hintergrund wurde umgehend mit den Freien Trägern der Jugendhilfe Kontakt zur Sicherstellung der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und zu deren Kindeswohlsicherung aufgenommen.

Zu 1:

Umgehend Sofortmaßnahmen einzuleiten, um den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die derzeit in der Steinsetzerstraße leben, eine angemessene Unterkunft mit einem Betreuungsangebot, mindestens wie es in den bisherigen Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge üblich ist, zu ermöglichen.

Es ist nicht beabsichtigt, im Sinne der Forderung in Pkt. 1 ein Betreuungsangebot in der Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im Lande Bremen (ZASt) einzurichten, welches „mindestens (dem Betreuungsangebot) wie es in den bisherigen Einrichtungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge üblich ist, zu ermöglichen“. Die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber im

Lande Bremen in der Steinsetzer Str. ist weder eine Jugendhilfeeinrichtung noch bietet sie die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen. Jugendliche werden durch das Jugendamt in Obhut genommen. Ziel ist es in dieser angespannten Situation vielmehr, die Jugendlichen möglichst umgehend bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder einer sonstigen Wohnform unterzubringen.

Der gegenwärtig ausgesprochen unbefriedigende Zustand wurde am 30. Oktober 2012 der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bremen mitgeteilt und dabei wurde sie auch um Unterstützung bei der Platzzahlerweiterung gebeten. Dies geschah auch umgehend, wenngleich eine weitergehende adäquate, an Jugendhilfestandards gemessene sofortige Unterbringung in ausreichender Platzzahl nicht sicherzustellen war. In Jugendhilfeeinrichtungen konnten zwischenzeitlich 21 zusätzliche Plätze akquiriert werden. Es bedurfte dabei nicht nur geeigneter Räumlichkeiten bzw. Immobilien, sondern auch qualifizierter Fachkräfte wie dies vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist.

Zu 2:

Der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) bis zum 1. Juli 2013 ein Konzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

a. Gewährleistung von angemessener Unterbringung und ausreichender sozialpädagogischer und psychologischer Betreuung von zukünftig in Bremen ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis zur Aufnahme in eine endgültige Wohneinrichtung oder in eine Pflegefamilie;

Obwohl zwischenzeitlich neue Pflegefamilien (von Februar bis Mai stieg die Anzahl der Pflegefamilien von 4 auf 13 Familien)¹ und Einrichtungen (St. Petri/DRK und effect gGmbH) hinzukamen, hat sich die Lage nicht im gewünschten Ausmaß entspannt. Seine Begründung hat dies in einem kontinuierlichen Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Im Februar begann ein Freier Träger in der ZASSt mit einer ambulanten Betreuung von zunächst 40 Wochenstunden, welche zwischenzeitlich auf ein Betreuungsverhältnis von 1:6 (Betreuer : Jugendlicher) aufgestockt werden konnte.

Jeder Jugendliche hat inzwischen einen Bezugsbetreuer oder eine Bezugsbetreuerin. Diese stehen zur Unterstützung bei Behördengängen, Zusammenarbeit mit der Amtsvormundschaft, Begleitung in Krankheitsfällen, zu persönlichen Gesprächen, Bedarfsfeststellung und Vorbereitung einer weiteren Hilfeplanung aber auch bei individuellen Problemen mit der Polizei (fehlende Papiere) zur Verfügung.

Täglich gibt es in der ZASSt feste Sprechzeiten. Gruppenangebote gibt es u.a. im sportlichen Bereich. Im Haus Bund Deutscher Pfadfinder (Am Hulsberg) sind Räumlichkeiten angemietet worden und es steht deren Infrastruktur (z.B. Internetzugang) zur Verfügung.

Eine psychologisch-therapeutische Betreuung kann im Bedarfsfall genutzt werden. Der Zugang bei einem akuten Behandlungsbedarf ist über Refugio e.V. bzw. das Kinderschutzzentrum sichergestellt. Mit Stand vom 14. Mai 2013 gibt es dafür keine Nachfrage bei den in der ZASSt wohnenden Jugendlichen.

Zu 2:

b. möglichst schnelle Verbesserung des bisherigen Systems der Alterseinschätzungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, insbesondere für Mädchen und junge Frauen;

Seit dem 02. Januar 2013 ist eine weibliche Verwaltungskraft in der ZASSt tätig und führt die Altersfeststellung bei weiblichen minderjährigen Flüchtlingen durch. Danach werden die jungen Frauen unmittelbar in einer Jugendhilfeeinrichtung mit anderen Mädchen zusammen untergebracht. Die Vermittlung geschieht über Mitarbeiterinnen im Casemanagement des Jugendamtes.

¹ Siehe dazu auch Drs 17/1146 Bremische Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Febr. 2010

Zu 2 :

- c. Einführung eines standardisierten, verbindlichen Clearingverfahrens, in dem die Kompetenzen und der persönliche Hilfebedarf jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen festgestellt werden, um später die entsprechende Betreuung anzuschließen;**

Mit einem Freien Träger wird derzeit die Einführung eines standardisierten Clearingverfahrens dezidiert erörtert. Dies wurde zwischenzeitlich erforderlich, da durch die erhebliche quantitative Zunahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch neue Träger mit spezifischen Profilen für die Betreuung angeworben wurden oder auch noch werden.

(siehe dazu auch die Beantwortung der Bürgerschaftsanfrage Drs 18/766 vom 12. Februar 2013)

Zu 2:

- d. Sicherstellung einer angemessenen und verlässlichen Beschulung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon nach möglichst kurzer Aufenthaltszeit**

Mit der ambulanten Hilfe in der ZAST seit Februar 2012 wurden auch täglich 2 Stunden Sprachunterricht angeboten. Die Bildungsbehörde wird jetzt für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Gebäude der Steinsetzerstraße kurzfristig bis zum Schuljahresende eine schnelle und unbürokratische Lösung realisieren. Dabei ist vorgesehen, dass die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein Beschulungsangebot bis zu den Sommerferien in einem Raum der Oberschule Habenhausen erhalten. Die meisten der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind berufsschulpflichtig, sie sollen dann ab dem Schuljahr 2013/14 an der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg beschult werden.

Die oben genannten Stunden stehen jetzt der weiteren pädagogischen Einzelbetreuung in der ambulanten Hilfe zur Verfügung.

Anlage/n:

Zugänge 2009 bis 2013

II. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend empfiehlt der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) den Antrag der Fraktion der CDU vom 09. April 2013 (Drucksache 18/314 S) „Lebenssituation für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen verbessern“ abzulehnen.

Vorsitzende

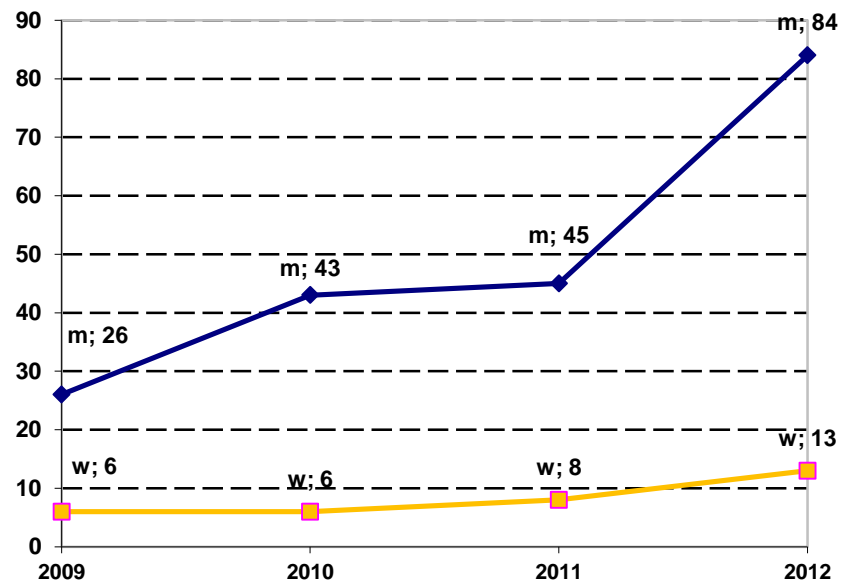
Sprecher

Land Bremen

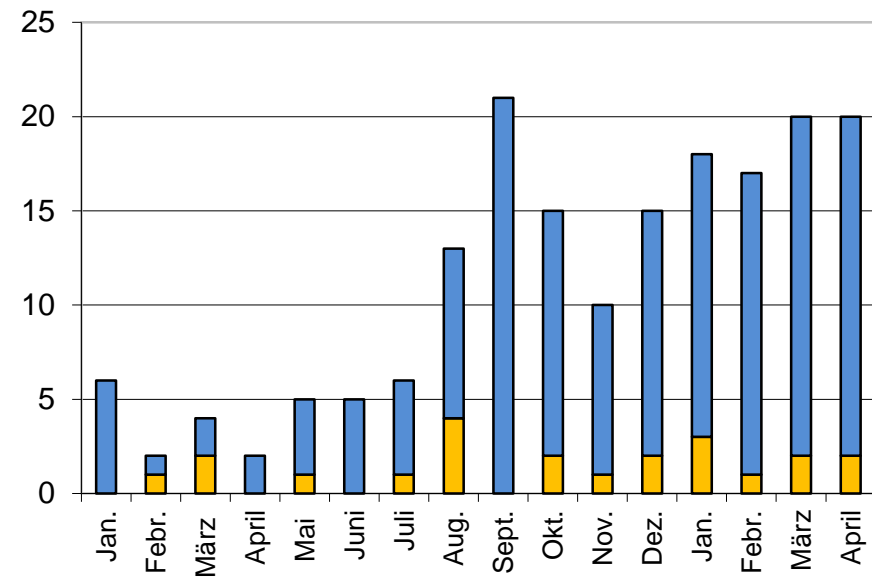
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zugänge 2009 – Dez. 2012

Quelle: Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge



Jan. 2012 / bis April 2013



400-20-7 Rein

H: 2012_Graphik Land Bremen.doc